
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/005/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Maßnahmenplanung aus dem kreisweiten Radwegekonzept (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2024)

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Planungsbüro VIA zur Kenntnis. Er beschließt die Priorisierung der Maßnahmen getrennt nach Neubaumaßnahmen und sonstigen investiven Maßnahmen an Kreisstraßen gemäß der beigefügten Auflistung.

Ziel soll eine Umsetzung der Maßnahmen an Kreisstraßen in einem Zeitraum von 7-10 Jahren sein.

Als erste Maßnahme soll der Abschnitt an der K 44 in Ehlingen angegangen werden.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 01.03.2024 wurde das kreisweite Radverkehrskonzept vorgestellt. Gleichzeitig wurde auf Antrag der CDU Fraktion einstimmig beschlossen, dass eine Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahmen gefasst werden soll, sobald der Maßnahmenplan vorliegt. Die entsprechenden Dateien wurden bereits mit E-Mail vom 05.08.2024 allen Mitgliedern des Kreistages zugesandt und sind aktuell in der Cloud des Kreises Ahrweiler über den neuen Link

<https://cloud.kreis-ahrweiler.de/index.php/s/cD8bQ9dfJ8ckGaF>
(Passwort: Radfahren-in-AW24) nochmals abrufbar.

Das kreisweite Radwegekonzept umfasst insgesamt 770 Einzelmaßnahmen. Davon werden 72 Maßnahmen vorgeschlagen, für die der Kreis die Baulast trägt. Das Gesamtvolumen für die möglichen Maßnahmen des Kreises wird vom Planungsbüro auf rund 6,8 Mio. € geschätzt.

In einem ersten Schritt für eine Priorisierung hat das Planungsbüro VIA Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie sogenannte Piktogrammketten (diese sind durch einen Runderlass derzeit in Rheinland-Pfalz nicht zugelassen) herausgenommen. Bei Geschwindigkeitsreduzierungen handelt es sich in der Regel nicht um investive Maßnahmen. Weiter wurden Projekte, die im direkten Zusammenhang mit Maßnahmen anderer Träger stehen (Querungshilfen an Kreisstraßen für Radverbindungen anderer Träger) nicht berücksichtigt.

So haben sich 17 Neubaumaßnahmen von Radwegen mit einem Gesamtvolumen von 6,2 Mio.€ sowie 10 sonstige investive Maßnahmen heraus kristallisiert. Voraussichtlich werden diese Maßnahmen je nach Förderprogramm mit 50 bis zu 75% förderfähig sein.

Bei der Priorisierung wurde als erstes Kriterium der Bedarf (vordringlicher Bedarf) berücksichtigt. Als weiteres Kriterium wurde die Bedeutung für das Radwegenetz (Hauptachse 1., 2. oder 3. Ordnung) herangezogen. Abschließend wurde die Gesamtpriorität, in die Aspekte wie Bürgerwünsche oder Schulwegerelevanz eingehen, herangezogen.

Das weitere Prozedere bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes wurde im Rahmen der Sitzung des Erweiterten Kreisvorstandes am 07.10.2024 bereits erörtert. Mit der Priorisierung der Maßnahmen bzw. deren Umsetzung geht die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel einher. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen. In welcher Höhe in den nächsten Jahren – vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung – Finanzmittel für den Radwegeausbau zur Verfügung stehen, wird von Jahr zu Jahr zu entscheiden sein.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass für Neubaumaßnahmen eine Maßnahmenplanung (ggf. mit Grunderwerb) sowie ein Förderverfahren und eine Ausschreibung im Vorfeld des Baus abzuarbeiten sind. Daher hat die Verwaltung für 2025 Baukosten für eine Querungshilfe und die Markierung eines Radweges (60.000,- €) für den Haushalt angemeldet. Hier ist aktuell noch keine konkrete Maßnahme geplant. Hierfür könnten bei einer 50%igen Förderung 30.000,- € als Einnahme erzielt werden. Darüber hinaus sind Planungskosten in Höhe von 50.000,- € angemeldet worden.

Diese sollen vorrangig zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung für die Maßnahme an der K44 (Ehlingen) verwendet werden.

Weitere Planungen und die ersten Umsetzungen werden in den nächsten Jahren folgen.

Fachlich soll mit der Maßnahme an der K 44 in Ehlingen gestartet werden. Am westlichen Ausbauende ist hier der Anschluss an den Ahrtalradweg und hierüber Richtung Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie Bad Bodendorf gegeben. Am östlichen Ausbauende ist bereits eine Radwegeverbindung nach Löhndorf vorhanden. So ist der Abschnitt in weiträumige Radverbindungen eingebettet.

Planerisch scheint die Maßnahme verhältnismäßig zeitnah umsetzbar.

Die Maßnahmenübersicht aller geplanten Neubauabschnitte ist angehängt. Herr Reuter vom Planungsbüro VIA wird in der Sitzung anwesend sein und die Planungen erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2025 hat die Verwaltung 110.000,- € als Ausgabe angemeldet. Diese sollen für Planungskosten (50.000,- €), sowie ggf. für den Bau einer Querungshilfe und der Markierung eines Radweges (60.000,- €) verwandt werden. Baumaßnahmen sind über Landesprogramme förderfähig, so dass eine Einnahme von 30.000,- € angemeldet wurde.

Über die Einzelheiten wird der Kreistag im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 entscheiden.

Insgesamt stehen Neubauten von Radwegen mit einem Investitionsvolumen von 6.8 Mio. € in den nächsten Jahren zur Realisierung an.

In Vertretung

Anja Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

Maßnahmenübersicht an Kreisstraßen